

Abzeichnung **Bebauungsplan II-18**

für das Gelände zwischen

Altonaer Straße, Lessingstraße, Spree, Claudiusstraße und der S-Bahn

mit Ausnahme der Grundstücke

Lessingstraße 10, Holsteiner Ufer 4-8, Claudiusstraße 11-13a

und Flensburger Straße 5/13

sowie für das

Holsteiner Ufer zwischen Claudiusstraße und Bartningallee

im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. Bau-WVO in der Fassung vom 26.11.1968)

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke
oder Grundflächen der baulichen Anlagenim allgemeinen Wohngebiet
(1 + Bau-WVO)
im Kerngebiet
(1 + Bau-WVO)
für den Gemeinbedarf
z.B. **SCHULE**Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke
mit Bindungen für Bepflanzungen
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Baugrenze
§ 21 der Bau-WVO

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen:

z.B. **PARKANL.**

Sonstige Festsetzungen:

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,
die privatwirtschaftlichen Zwecken dienenz.B. **HOTEL**Mit Geh-, u. Fahrrechten zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Eintragungen als Vorschlag

Stellplatz mit Zahl der Ebenen
KinderspielplatzSf1
KBrücke
Hochstraße

Planunterlage

Öffentliches Gebäude
Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-
oder Lagergebäude
Geschosshöhe
Mauer
Zaun, HeckeBrücke
Gewässer
Geländehöhe, Straßenhöhe
Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes
in Berlin geschützte Bäume

Aufgestellt: Berlin, den 28. 8. 1968

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen VIm Auftrage:
BreitkreutzBezirksamt Tiergarten
Abt. Bau- und WohnungswesenStadtplanungsamt
Lange

Amstleier

Wurche
BezirksstadtratDer Bebauungsplan mit Deckblatt vom 24. März 1969 hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 18. 6. 1969 erhalten
und wurde in der Zeit vom 14. 7. 1969 bis 13. 8. 1969 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 20. 8. 1969

Bezirksamt Tiergarten

Abt. Bau- und Wohnungswesen
StadtplanungsamtAlbert
AmstleierDer Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 685)
in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 14. August 1970

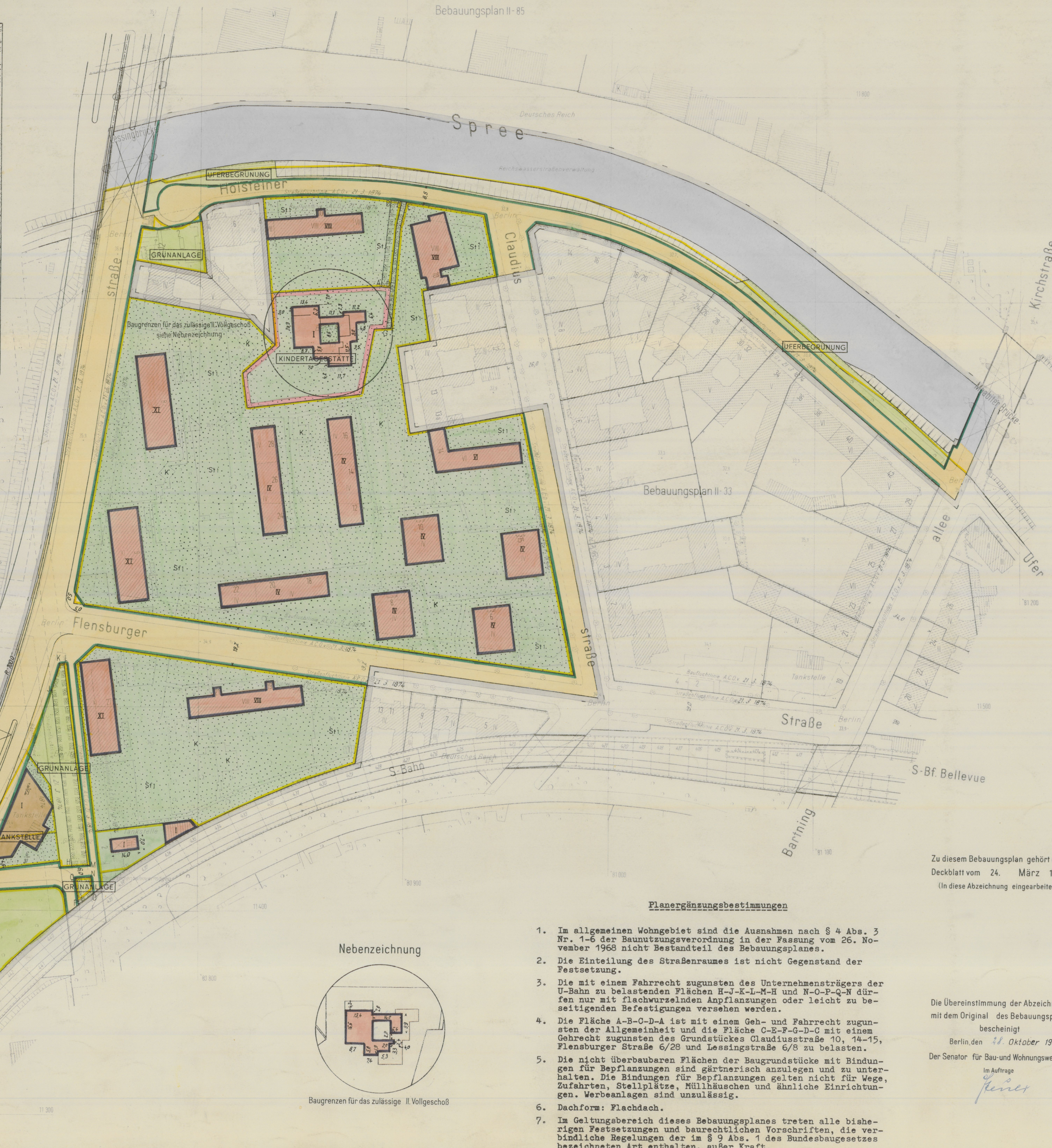
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

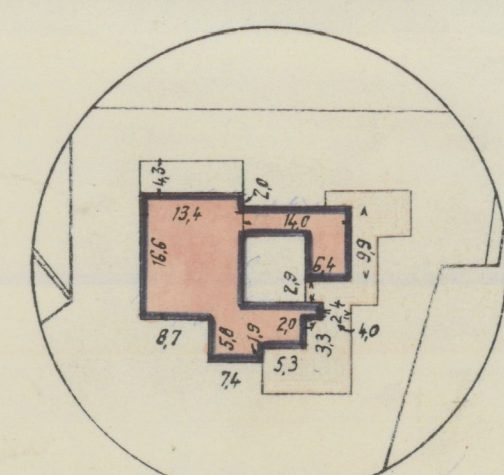
Die Verordnung ist am 28. 8. 1970 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1549 verkündet worden.



Bebauungsplan II-28



Nebenzeichnung



Baugrenzen für das zulässige II. Vollgeschloß

- Planergänzungsbestimmungen**
- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1-6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Die mit einem Fahrrecht zugunsten des Unternehmensträgers der U-Bahn zu belastenden Flächen H-J-K-L-M-H und N-O-P-Q-N dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
 - Die Fläche A-B-C-D-A ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und die Fläche C-E-F-G-D-C mit einem Gehrecht zugunsten des Grundstückes Claudiusstraße 10, 14-15, Flensburger Straße 6/28 und Lessingstraße 6/8 zu belasten.
 - Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
 - Dachform: Flachdach.
 - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis